

## Dekanatsarchiv

---

Es hat sich gezeigt, dass Dekanatsarchive teilweise ältere Aktenbestände aufweisen. Durch den Wechsel im Amt der Dekane können solche Bestände verloren gehen. Nach eingehender Beratung in der Dekanenkonferenz sollen in Zukunft folgende Regelungen gelten:

1. Die Dekanatsakten sollen im Archiv der Pfarrei aufbewahrt werden, deren Namen das Dekanat trägt. Für das Dekanat St. Gallen wird das Archiv der Dompfarrei, für das Dekanat Gossau das Archiv der Andreas-Pfarrei, für das Dekanat Uzwil das Archiv der Pfarrei Niederuzwil bestimmt. Die Dekanatsakten müssen gesondert aufbewahrt werden.
2. Vor Ende der Amtsdauer soll der Dekan dafür besorgt sein, dass die Akten, welche für die Leitung des Dekanates nicht mehr benötigt werden, im erwähnten Archiv deponiert werden. Es sollen aufbewahrt werden: Protokolle, Curricula vitae, Nekrologe, Erlasse des Bischofs, regionale Vereinbarungen, Berichte aus den "Regiunkeln", Berichte über bedeutende kirchliche Ereignisse und andere bedeutende Akten. Derartige Akten können sich auch in der Hand des Sekretärs oder anderer Mitglieder der Dekanatskommission befinden. Auch sie gehören ins Dekanatsarchiv.
3. Die für die Führung des Dekanates notwendigen Akten bewahrt der Dekan bzw. Sekretär bei sich auf und übergibt sie bei einem Amtwechsel seinem Nachfolger.
4. Der Aufbewahrungsort der Akten von Dekanaten, welche durch die Neueinteilung verändert wurden, soll unter den zuständigen Dekanen vereinbart und der Bischöflichen Kanzlei gemeldet werden.

Josephus Hasler, Bischof

*SKZ 1976, Nr. 6, S. 106*